

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

Nr. 15-1285/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung eines Sitzverlustes

Antrag,

gemäß § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S.1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Eike Bredow die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Entfällt

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Eike Bredow hat mit E-Mail vom 4.5.2022 aufgrund eines Umzugs sein Ausscheiden aus dem Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide erklärt.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide durch Verlust der Wählbarkeit zum 11.5.22. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.03BRB
Hannover / 04.05.2022